



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadtentwässerung
und Umweltanalytik Nürnberg
Grundstücksentwässerung
Peuntgasse 12
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

**Stadtentwässerung
und Umweltanalytik
Nürnberg**

Grundstücksentwässerung

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-30 09
sun-s3@stadt.nuernberg.de
sun.nuernberg.de

Baubeginnsanzeige über die Ausführung von Kanalisationsarbeiten gemäß § 11 Abs. 1 der Entwässerungssatzung der Stadt Nürnberg

Bauherr

Name, Vorname bzw. Firma			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	E-Mail		

Angaben zum Grundstück

Straße	Hausnummer	Ort Nürnberg
Gemarkung	Flurnummer	

Ausführende Firma

Firma		Ansprechperson	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	E-Mail		

Angaben zum Bauvorhaben

Geplanter Baubeginn	EV-Nummer*
---------------------	------------

*) Nummer des Entwässerungsvorhabens im Genehmigungsbescheid

Ort, Datum, Unterschrift (evtl. Firmenstempel)

Der Begriff "Bauherr" wird geschlechtsneutral verwendet und schließt alle Geschlechter ein.

Datenschutzhinweis Baubeginnsanzeige

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Peuntgasse 12
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 30 09
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Durchführung Anschluss- und Benutzungsgenehmigung
Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m.
§§ 10 u. 11 der Entwässerungssatzung der Stadt Nürnberg (EWS)

Weitergabe von Daten

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Die Daten werden bei der Stadt Nürnberg gespeichert, solange die Grundstücksentwässerungsanlage besteht, zuzüglich der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt.
Ohne Angabe ist der ordnungsgemäße Kanalanschluss nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.